



PICON

Was sollte bei aktuellen Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der derzeitigen Gesetzeslage beachtet werden?

Markranstädt, 15.05.2014

Inhalt

- I. Grundlagen
 - Vergaberecht
 - Dauer von VOL-Vergabeverfahren
- II. Gestaltung und Inhalte der Vergabeunterlagen
- III. Anforderungen an die Klärschlamm Entsorgung
 - Rechtliche Einflüsse
 - Qualitätsanforderungen
- IV. Handlungsempfehlungen
 - Wahl des Entsorgungsverfahrens
 - Vertragslaufzeit
 - Weitere Aspekte

I. Grundlagen

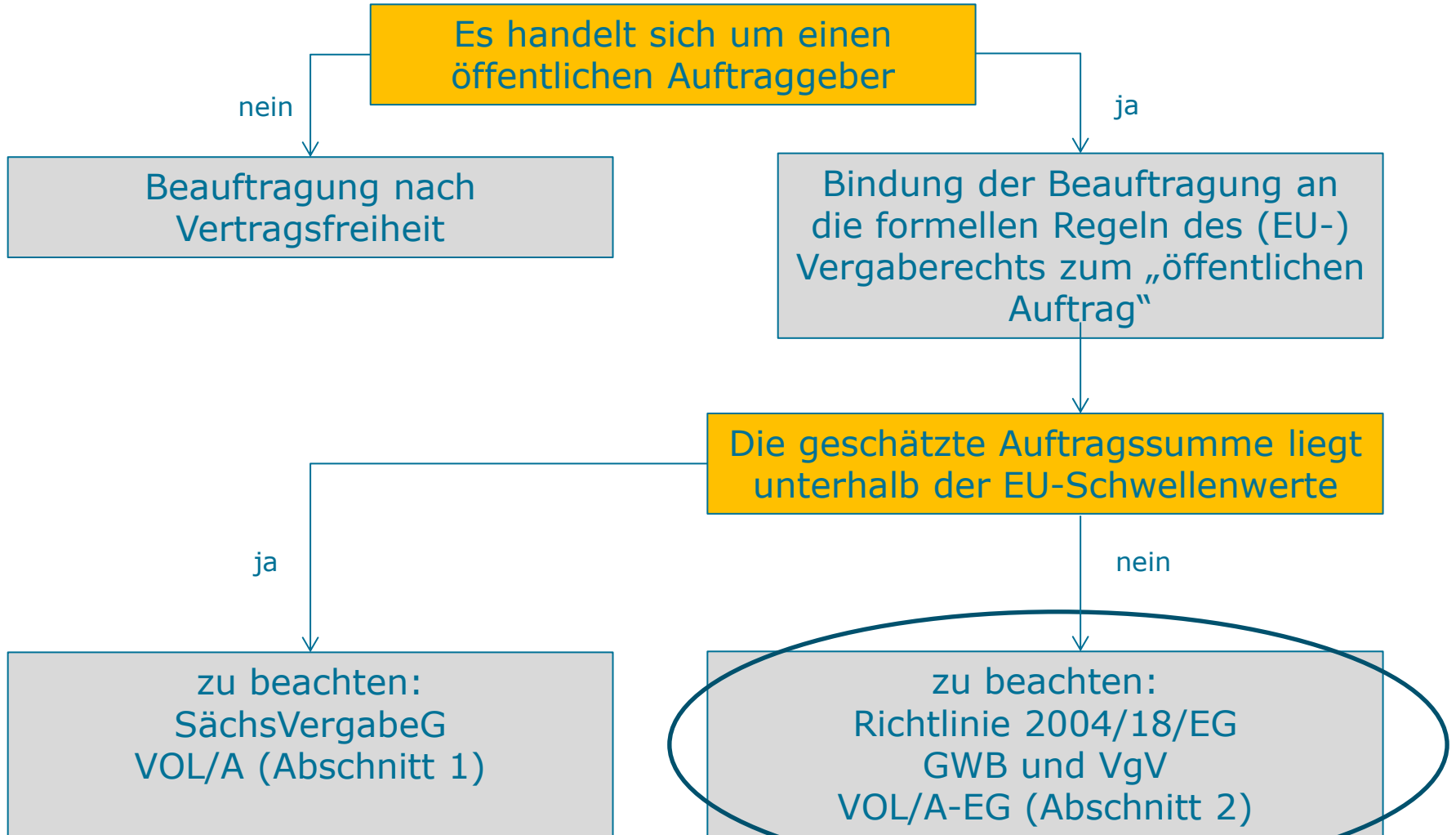
Zu berücksichtigende rechtliche Grundlagen bei der Vergabe von Dienstleistungen

Ebene	Titel	Fassung
EU	Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (Richtlinie 2004/18/EG)	2004, zuletzt geändert 2013 durch Änderungsverordnung (EU) Nr. 1336/2013
Bund	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Viertes Teil – Vergabe öffentlicher Aufträge	2013, zuletzt geändert 2013
	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)	2003, zuletzt geändert 2013
	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) (bei öffentlichen Aufträgen)	2009
Land	Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz - SächsVergabeG)	2013

Zu berücksichtigende rechtliche Grundlagen bei der Vergabe von Dienstleistungen - zukünftig

Ebene	Titel	Fassung
EU	Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (Richtlinie 2014/24/EU)	2014
Bund	<p style="color: red; text-align: center;">Anpassung der Gesetzgebung von Bund und Ländern an das „neue“ EU-Recht bis spätestens 18.04.2016. Bis dahin können die gegenwärtigen Umsetzungen in GWB, VgV, VOL/A EG 2009, VOB/A EG 2009 und VOF 2009 noch angewendet werden</p>	
Land		

Zu berücksichtigende rechtliche Grundlagen bei der Vergabe von Klärschlamm-Dienstleistungen



EU-Schwellenwerte

für klassische Öffentliche Auftraggeber nach § 98 Nr. 1 und 2 GWB

Art des Auftrags	Schwellenwerte*
Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten oder oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen	134.000 EUR (alt: 130.000 EUR)
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	207.000 EUR (alt: 200.000 EUR)
Verteidigungs- und sicherheitsrelevante Liefer- und Dienstleistungsaufträge	414.000 EUR (alt: 400.000 EUR)
Baufaufträge	5.186.000 EUR (alt: 5.000.000 EUR)

Der Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge wird

- bei einer Vertragslaufzeit von vier Jahren,
- einem durchschnittlichen Klärschlammanfall von 50 g TS/(EW·d)
- und einem \emptyset Entsorgungspreis von 40 EUR/t OS (entwässert KS mit 25 % TS)

im Bereich von ca. **20.000 EW** erreicht.

* Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1336/2013 der Kommission vom 13. Dezember 2013 zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren i. V. m. Richtlinie 2004/18/EG

Dauer von VOL-Vergabeverfahren

Vorgang	Dauer	Bemerkungen
Erarbeitung der Vergabeunterlagen	ca. 8 Wochen	abhängig vom Umfang (Anzahl der Kläranlagen und Lose)
Angebotsphase für die Bieter	3 bis 12 Wochen (durchschnittlich ca. 6 Wochen)	VOL/A EG § 12 Abs. 3 : <ul style="list-style-type: none"> • mind. 52 d • bei elektronischer Übermittlung 45 d • insofern verkürzte Frist ausreicht, um ordnungsgemäße Angebote einreichen zu können: in der Regel nicht weniger als 36 d, absolutes Minimum 22 d
Auswertung der Angebote, Durchführung Bietergespräch, Erarbeitung Vergabevorschlag	4 Wochen (bis zu 12 Wochen)	abhängig vom Umfang (Anzahl der Lose)
Vergabeentscheid durch den Auftraggeber	1 bis 4 Woche(n)	abhängig vom Zeitraum zwischen den Verbands-/Ausschusssitzungen (bis zu einmal pro Monat)
Informations- und Wartefrist für Zuschlagskandidat und nicht berücksichtigte Bieter	1 ½ bis 2 Wochen	§ 101a GWB: <ul style="list-style-type: none"> • 15 d bei postalischer Information • 10 d bei Fax- bzw. E-Mail-Information (Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber)

durchschnittlich erforderlicher Zeitraum: 6 – 7 Monate

II. Gestaltung und Inhalte der Vergabeunterlagen

Gestaltung der Vergabeunterlagen (nach VOL/A-EG)

1. Grundsätze der Vergabe
 - Festlegung der **Art der Vergabe** entsprechend § 3 EG VOL/A (offenes Verfahren, in begründeten Ausnahmefällen nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren oder wettbewerblicher Dialog)
 - Losaufteilung
 - Zulassung von Nebenangeboten?
 - Zuschlagskriterium
2. Definition von **Kriterien zum Nachweis der Eignung** gemäß § 7 EG VOL/A
3. Erarbeitung der **Leistungsbeschreibung** gemäß § 8 EG VOL/A
→ Klärung der Eckpunkte im Rahmen einer Entsorgungskonzeption
4. Erarbeitung und Zusammenstellung der **gesamten Vergabeunterlage**
(Aufforderung zur Angebotsabgabe, Bewerbungsbedingungen, Erläuterung zur Wertung der Angebote, Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen, weitere Formblätter und Vorlagen für Eigenerklärungen)

Inhalte der Leistungsbeschreibung

- Leistungsgegenstand
 - Abfallart (Klärschlamm, Sieb- und Rechengut, Sandfanggut ...)
 - Entsorgungswege (stofflich, thermisch, ...)
- Leistungszeitraum (ggf. mit Verlängerungsoption)
- Abfallcharakteristik (Abfallmenge und -qualität)
- Konkrete Anforderungen an die zu vergebende Entsorgungsleistung
 - Art und Ort der Übernahme, ggf. Definition einer max. Transportentfernung
 - Transport u. Verwiegung (anlagenbezogene Besonderheiten)
 - Zwischenlagerung
 - Entsorgung (Behältnisse, Zyklen, Zeiten, Rufbereitschaft)
 - Analytik durch AG oder AN, Analysenumfang
 - Anforderungen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit
- Rechnungslegung und Vergütung

Detaillierte Abgrenzung der Leistungen von Auftragnehmer und Auftraggeber!

III. Anforderungen an die Klärschlammmentsorgung

Zu erwartende rechtliche Entwicklungen mit Einfluss auf die Klärschlamm Entsorgung

Rechtsgrundlage	wirksam ab
Düngemittelverordnung	2012/2015/2017
Novellierung der Düngeverordnung	???
Novellierung der EU-Düngemittelverordnung	???
Novellierung der Klärschlammverordnung <ul style="list-style-type: none"> • Klärschlammverordnung • Phosphorrückgewinnungsverordnung 	???
Koalitionsvertrag	???

Qualitätsanforderungen für landwirtschaftliche Klärschlammverwertung

Parameter	Einheit	AbfklärV (1992)	DüMV (2012)	Grenzwerte für landwirtschaftliche KS-Verwertung ab 01.01.2015
Arsen	mg/kg TM	-	40	40
Blei	mg/kg TM	900	150	150
Cadmium	mg/kg TM	10 bzw. 5*	1,5 bzw. 50 mg/kg P ₂ O ₅ **	1,5 bzw. 50 mg/kg P ₂ O ₅ **
Chrom gesamt	mg/kg TM	900	-	900
Chrom (Cr^{VI})	mg/kg TM	-	2	2
Kupfer	mg/kg TM	800	900	800
Nickel	mg/kg TM	200	80	80
Quecksilber	mg/kg TM	8	1	1
Thallium	mg/kg TM	-	1	1
Zink	mg/kg TM	2.500 bzw. 2.000*	5.000	2.500 bzw. 2.000*
AOX	mg/kg TM	500	-	500
PCB (28, 52, 101, 138, 153, 180)	mg/kg TM	0,2	-	0,2
PCDD/PCDF	ng TCDD-TEQ/kg TM	100	-	100
I-TE Dioxine und dl-PCB	ng WHO-TEQ/kg TM	-	30	30
PFT	mg/kg TM	-	0,1	0,1
Anwendung synth. Polymere		-	bis 31.12.2016***	bis 31.12.2016***

* bei leichten Böden, mit Tongehalt < 5 % und pH-Wert von mehr als 5 und weniger als 6

** für Düngemittel ab 5 % P₂O₅ (Feuchtmasse)

*** Einschränkungen ab 01.01.2017 gemäß Anlage 2 Tabelle 7 Nr. 7.4.7 DüMV (2012)

IV. Handlungsempfehlungen

Wahl des Entsorgungsweges

- Einholung von Analyseergebnissen für die Klärschlämme nach Klärschlammverordnung **und** Düngemittelverordnung (insofern noch nicht vorliegend)
- darauf aufbauend, Ableitung der Entsorgungspfade:

Überschreitung der Grenzwerte nach DüMV und AbfKlärV	zu vergebende Entsorgungsleistung
keine	stoffliche Verwertung* (ggf. Sicherung eines geringen Anteils für thermische Entsorgung für Havariefälle)
dauerhaft	100 % thermische Entsorgung
teilweise	??? – Abwägung auf Basis der Historie

*Hinweis: Klärschlämme werden für die stoffliche Verwertung (LW + LB) von großen Entsorgern nur noch angenommen, insofern diese den Anforderungen der AbfKlärV und DüMV entsprechen, obwohl diese rechtlich gesehen ausschließlich für die landwirtschaftliche Verwertung maßgebend sind

Vertragslaufzeit

Leistungsgegenstand	empfohlene Vertragslaufzeit
KS-Entsorgung allgemein	4 Jahre*
stoffliche Verwertung (unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Regelungen)	2 + (2) Jahre 01.01.2015 bis 31.12.2016 zzgl. Verlängerungsoption → aufgrund der aktuellen Forderung der DüMV ab 01.01.2017 bzgl. des Einsatzes synthetischer Polymere

* Es bestehen keine Anforderungen an Vertragslaufzeit für solche Vergabeverfahren im Rahmen der VOL/A; der gewählte allgemeine Vertragszeitraum von vier Jahren ist angelehnt an die Vorgaben für Rahmenvereinbarungen gemäß § 4 Abs. 7 EG VOL/A

Weitere Aspekte

Zwischenlager

- Bedeutung der Zwischenlagerkapazitäten steigt, infolge
 - voraussichtlicher Reduzierung der Ausbringungsfenster für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung
 - logistischer Anforderungen aus zunehmender thermischer Klärschlammmentsorgung
- Formulierung von konkreten Anforderungen an die Zwischenlagerkapazitäten des Entsorgers

Analytik

- Entwurf der Klärschlammverordnung sieht gegenüber der aktuellen AbfKlärV (1992) erhöhten Analysenumfang vor
- Klärung, wer Analytik übernimmt (AN/AG) und genaue Definition des Analysenumfangs



PICON

PICON GmbH
Glashütter Straße 101
01277 Dresden

TEL 0351 21185-0
FAX 0351 21185-10

info@picon-ingenieur.de
www.picon-ingenieur.de

Copyright © PICON GmbH

Vielen Dank.